



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2023 0409
Datum:	09.02.2023
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	10.024.000

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Umbesetzung in den Fachausschüssen

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Rat	23.02.2023	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		☐	☐
Laufende Kosten: €		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☐ ja ☐ nein			

Beschlussvorschlag:

1) Im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr werden

Herr Malte Müller

(vorher Jens Palandt)

und Herr Hartmut Braun

(vorher Claudia Baumgarten)

als neue Mitglieder sowie

Frau Claudia Baumgarten

(vorher Hartmut Braun)

als neues stellvertretendes Mitglied benannt.

2) Im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau wird

Herr Malte Müller

(vorher Jens Palandt)

als neues Mitglied benannt.

3) Im Feuerwehrausschuss wird

Herr Malte Müller

(vorher Jens Palandt)

als neues Mitglied benannt.

4) Im Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung wird

Frau Claudia Baumgarten

(vorher Hartmut Braun)

als neues Mitglied benannt.

5) Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten wird

Herr Malte Müller

(vorher Jens Palandt)

als neues stellvertretendes Mitglied benannt.

Die Besetzung der oben genannten Ausschüsse wird wie in der Anlage dargestellt festgestellt (Anlage zum Protokoll).

(Pollehn)

Anlage

Sachverhalt und Begründung:

Mit dem Mandatsverlust des ehemaligen Ratsherren Jens Palandt sind Ausschussumbesetzungen verbunden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat über die beabsichtigten personellen Veränderungen per E-Mail vom 18.01.2023 informiert. Ergänzend wurde eine Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr sowie im Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung angekündigt.

Der Rat stellt die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest (§ 71 Abs. 9 Satz 3 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG). Der Beschluss bedarf als sog. innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.